

Begründung zum Bebauungsplan

Markt Wiesentheid



Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Seeflur III“ Gemarkung Wiesentheid

Aufgestellt: 21.08.2017

Geändert: 01.10.2018

Entwurfsverfasser:



ING.- BÜRO BRÄNDLEIN
INH. RUDY LAATSCH DIPL.-ING (FH)

**HOCHBAU
STATIK
TIEFBAU**

KOLPINGSTR. 12
97353 WIESENTHEID
TELEFON: (09383) 9 99 99
TELEFAX: (09383) 9 99 97
HANDY: 0171 / 221 80 20
E-MAIL: info@lbbraendlein.de
INTERNET: www.lbbraendlein.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Ziel des Bebauungsplanes	1
2. Planungsrechtliche Situation und Raumordnung	2
3. Prüfung der Umweltverträglichkeit	3
4. Lage und Charakteristika des Planungsgebietes – angrenzende Nutzungen	3
5. Verkehrsanbindung und Verknüpfung mit dem regionalen Straßenverkehrsnetz	4
6. Planungsumfang – Art und Maß der baulichen Nutzung	4
6.1. <i>Planungsumfang</i>	4
6.2. <i>Art und Maß der baulichen Nutzung</i>	5
7. Grünordnung, Umweltbericht, Artenschutz	6
8. Verkehrslärmimmissionen – städtebaulicher Schallschutz	6
9. Altlasten und Bodenfunde	7
10. Bodenordnende Maßnahmen	7
11. Finanzierung	7
12. Maßnahmen der Erschließung	8
12.1. <i>Verkehrerschließung</i>	8
12.2. <i>Mischwasserkanalisation</i>	8
12.3. <i>Trinkwasserversorgung</i>	9
12.4. <i>Energieversorgung</i>	9
12.5. <i>Fernmeldeversorgung und Breitbandverkabelung</i>	9
12.6. <i>Straßenbeleuchtung</i>	9
13. Kostenschätzung der Gesamterschließungsmaßnahme	10
14. Flächenbilanz des Geltungsbereiches	11
15. Hinweise zum Aufstellungsverfahren / Verfahrensvermerke	12

Anhänge

Anhang 1: Grünordnungsplan / Begründung und Umweltbericht

Anhang 2: Immissionsgutachten

1. Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Das westliche Gemeindegebiet des Marktes Wiesentheid ist durch Wohnbebauungen geprägt. Westlich der besteh. Wohnbaugebiete schließen sich Freiflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung an und diese erstrecken sich in nördlicher Richtung bis zur Staatstrasse St2272.

Mit der Realisierung der Erschließungsmaßnahmen der im Nordosten gelegenen Wohngebiete in den Abschnitten „Weiherbrunnen III/2“ sind alle Baugrundstücke veräußert, Die südlich gelegenen Baugrundstücke für Allgemeine Wohngebiete in den Abschnitten „Seeflur I“ und „Seeflur II“ sind alle veräußert, sodass dem Markt Wiesentheid in seinem Gemeindeteil Wiesentheid kaum noch Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Der anhaltenden Nachfrage Bauwilliger kann daher der Markt Wiesentheid weder kurz- noch mittelfristig entsprechen.

Der Markt Wiesentheid sieht sich daher veranlasst, im Bereich der Vorbehaltsfläche des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan für das weitere Allgemeine Wohngebiet „Seeflur III“ aufzustellen.

Der § 1a Abs. 1 BauGB n. F. gebietet, mit den Ressourcen des Grund und Bodens schonend und sparsam umzugehen. Daher werden die Straßenflächen, soweit als möglich, minimiert und die Baugrundstücke in einem angemessenen Maß unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, des Flächenzuschnitts und der Anordnung optimiert.

Die Ziele des Bebauungsplanes sind daher:

- die städtebauliche Entwicklung des Marktes Wiesentheid zu gewährleisten;
- der Nachfrage nach Bauland für Wohngebäude entgegenzukommen;
- die Einwohnerentwicklung des Marktes Wiesentheid und der nordöstlichen Region des Landkreises Kitzingen in seiner Wohnstruktur zu stärken.

2. Planungsrechtliche Situation und Raumordnung

Am 14.09.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seeflur III“ vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wiesentheid beschlossen.

Im rechtwirksamen Flächennutzungsplan sind im Gebiet westlich der bestehenden Bebauung sowie nördlich des öffentlichen Feldweges (FSt.- Nr. 1812, Gemarkung Wiesentheid) die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht als Wohngebiet dargestellt.

Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt die Anbindung des Baugebietes

an die Staatsstrasse St 2272 in nördlicher Richtung. Gleichzeitig erfolgt die Erschliessung aus der Kolpingstraße und den besteh. Wirtschaftsweg Fl. Nr. 1812, welcher als Erschliessungsstrasse ausgebaut wird, im Süden des Baugebietes.

Nach dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan für die Region Würzburg kann sich jede Gemeinde organisch entwickeln. Dazu gehören die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung einerseits und andererseits die Entsprechung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Hierbei schließt die demographische Entwicklung eine organische Zuwanderung mit ein.

Aufgrund der hohen Anfragen und der nicht vorh. Grundstücke im Altort ist für die Entwicklung von Wiesentheid die Ausweisung dringend geboten.

Im Altort von Wiesentheid gibt es derzeit keinen verfügbaren Leerstand. Im Baugebiet „Am Lindachsgraben“ läuft derzeit ein Normenkontrollverfahren gegen eine Verdichtung der Bebauung. Der aufgegebene Industriestandort „ehem. Bilderfabrik Austel“ wird derzeit durch einen Bauträger mit 28 Doppel- bzw. Reihenhäusern städtebaulich verträglich bebaut. Der Bedarf an Bauplätzen ist ungebrochen, im besonderen für Ein- und Zweifamilienhäuser und Mietwohnungen. Durch die Ausweisung neuer Industrieflächen wird bei entsprechender Bebauung ein weiterer Bedarf an Bauplätzen entstehen.



Abb.:

Übersichtsplan, Ausschnitt TK 25 (ohne Maßstab)

Der Markt Wiesentheid entspricht mit der Ausweisung eines weiteren Allgemeinen Wohngebietes im Gemeindeteil Wiesentheid somit den raumordnerischen und landesplanerischen Entwicklungszielen, insbesondere im östlichen Bereich des Landkreises Kitzingen.

3. Prüfung der Umweltverträglichkeit

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 20.07.2004 wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt. Eine ganz wesentliche Änderung stellt dabei die Einführung der Umweltprüfung für alle Bauleitpläne dar. Sie gilt für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Dazu wird ein Umweltbericht erstellt, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB). Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (vgl. Anhang 1).

4. Lage und Charakteristika des Planungsgebietes – angrenzende Nutzungen

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,88 ha (zzgl. externe Ausgleichsflächen mit ca. 0,37 ha) und erstreckt sich über die Flurstücke 918 bis 926 (Ackerflächen), 1812 (südlicher öFW), 917 (westlicher Flurweg), 928, (bestehender Grünweg) sowie 1982 (Grünfläche) und 1999, 2000 (östliche Grünfläche) in der Gemarkung Wiesentheid, einschließlich der Staatsstraße St 2272 mit der Fl.- Nr. 930/1, Gemarkung Wiesentheid. Ebenso enthalten sind die Fläche 937 und Teilfläche 936, Gemarkung Wiesentheid. Ferner ist die Fl.- Nr. 918/1 enthalten mit der vorh. Gasstation.

Das Gebiet wird im Osten durch ein allgemeines Wohngebiet (Kolpingstraße usw.) begrenzt. Im Norden wird das Baugebiet durch die Fl. Nr. 927 begrenzt, welche weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird. Die Verbindung des Baugebietes erfolgt zur Staatsstraße St 2272 im Norden mit einer verkehrsgerechten Einmündung und Anbindung an die Staatsstraße. **Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird eine Linksabbiegespur angeordnet und damit den Verkehrsverhältnissen Rechnung getragen.**

Verkehrsanbindung und Verknüpfung mit dem regionalen Straßenverkehrsnetz

Das Planungsgebiet wird im Norden über die Staatsstraße St 2272 und im Süden über den bestehenden Wirtschaftsweg und die Verlängerung der Kolpingstrasse mit dem räumlichen Straßennetz verknüpft.

Der Gemeindeteil Wiesentheid ist über die St 2420 im Norden mit Prichsenstadt und im Süden mit Rüdenhausen und über die Kreisstraße KT 10 mit dem Gemeindeteil Reupelsdorf sowie der B 22 und Abtswind in südöstlicher Richtung verbunden. Die Staatsstraße St 2272 quert Wiesentheid in Ost-West-Richtung und stellt die Verbindung mit den Gemeindeteilen Feuerbach (Westen) und Geesdorf (Osten) her. Über die St 2272 ist Wiesentheid mit einem höhenfreien Anschluss an die B 286 angeschlossen, welche im Süden eine Anschlussstelle mit

der BAB A 3 Würzburg – Nürnberg besitzt.

5. Planungsumfang – Art und Maß der baulichen Nutzung

6.1. Planungsumfang

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan des Allgemeinen Wohngebietes „Seeflur III“ beträgt ca. 5,88 ha bzw. 6,22 ha inkl. externer Ausgleichsflächen.

Für die Baugebietsfläche ist ein Kompensationsbedarf von 1,9 ha erforderlich. Dieser wird erreicht durch:

- Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches:
 - **Ortsrandeingrünung Öffentlich** 3.496 m²;
 - Ausgleichsfläche innerhalb der Öffentlichen Flächen
15 Bäume x 30 qm = 450 m²
- **Innerhalb des Geltungsbereiches** im Zuge des B-Planes „Seeflur III“
(FIST.- Nr. 2000, 1999, Gemarkung Wiesentheid) mit 2.821 m²
- **Innerhalb des Geltungsbereiches** im Zuge des B-Planes „Seeflur III“
(FIST.- Nr. 937 und Teilfläche 936, Gemarkung Wiesentheid) mit 3.731 m²
- **Externe Maßnahmen im Zuge des B-Planes „Seeflur III“**
(FIST.- Nr. 618, Gemarkung Wiesentheid) mit 3.680 m²

Die Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches umfassen somit ca. 0,37 ha.

6.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet ist festgesetzt als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Plan sieht für das Allgemeine Wohngebiet überwiegend eingeschossige Hauptgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und in einem weiteren Teilbereich eine zweigeschossige Bauweise vor. Für die Begrenzung einer zu starken städtebaulichen Verdichtung wird der gesamte Planungsbereich in zwei Bereiche untergliedert.

- **Bereich I:** äussere Erschließungsfläche GRZ mit 0,35 und GFZ mit 0,7 ;
- **Bereich II:** innerer Bereich GRZ mit 0,40 und GFZ mit 0,8

Gemäß dem Parzellierungskonzept für die Grundstücksaufteilung weist das Planungsgebiet 52 Bauparzellen auf.

Im Bereich des Planungsgebietes wird auf der Parzelle 1 eine 3-gruppige Kinderkrippe errichtet mit Außenspielbereich. Ein öffentlicher Kleinkindspielplatz ist im Bereich des Mehrgenerationenplatzes in der Kolpingstraße in ca. 200 m Entfernung fußläufig vorhanden. **Die Anbindung erfolgt ausserhalb des Plangebietes über einen Gehweg, so das eine durchgehende fußläufige Verbindung sichergestellt ist.**

Die umgebenden Randbereich im Norden, Süden und Westen sind weiterhin als landwirtschaftliche Fläche nutzbar.

Für die Baugrundstücke wird eine offene Bauweise gemäß § 9 BauGB festgesetzt.

Grünordnung, Umweltbericht, Artenschutz

Der Grünordnungsplan / Begründung mit dem Umweltbericht ist im Anhang 1 zum Bebauungsplan beigefügt.

Die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind im Anhang 2 dieser Begründung enthalten.

7. Verkehrslärmimmissionen – städtebaulicher Schallschutz

Infolge der Verkehrslärmemissionen aus der St 2272 sind im Geltungsbereich keine Festsetzungen für weitergehende passive Schallschutzmaßnahmen an der Wohnbebauung im Dach- bzw. Obergeschoss veranlasst.

9. Altlasten und Bodenfunde

Sofern im Zuge der Bauarbeiten (öffentliche Erschließungsmaßnahmen und private Baumaßnahmen) Bodenverunreinigungen aufgefunden werden, sind diese – unter Information des Landratsamtes Kitzingen sowie des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, Servicestelle Würzburg – gemäß den einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu behandeln und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten.

Bei auftretenden Funden von Bodenaltertümern sind diese nach Art. 8, Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, anzuzeigen und gemäß Art. 8, Abs. 2 die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort unverändert zu belassen.

Der vorhandene Bildstock bleibt erhalten und wird an anderer Stelle im Bereich der geplanten Kinderkrippe (Parzelle 1) aufgebaut.

10. Bodenordnende Maßnahmen

Der Markt Wiesentheid beabsichtigt, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Flächen, soweit sie sich nicht schon in dessen Eigentum befinden, zu erwerben, um sodann eine Neuparzellierung vorzunehmen.

Sofern Privatgrundstücke mit in den Geltungsbereich einbezogen sind, soll die Neuordnung durch ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff BauGB erfolgen.

11. Finanzierung

Die Finanzierung der Verkehrsanlagen mit der Straßenbeleuchtung erfolgt gemäß den §§ 123 bis 125 BauGB und der Satzung des Marktes Wiesentheid entsprechend den anzuwendenden Erschließungsbeiträgen.

Die tatsächlich angefallenen Kosten für die Verkehrsanlagen inkl. Straßenbeleuchtung werden durch die Gemeinde in Höhe von 10,0 v. H. getragen, welche aus den entsprechenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Kosten für die Strom- und Fernwärmeversorgung sowie der Breitbandverkabelung werden durch die vertraglich gebundenen Versorgungsunternehmen berechnet.

Die mit der Erschließungsmaßnahme verbundenen Kosten für die Mischwasserkanalisation als auch für die Trinkwasserversorgung werden nach der jeweiligen Beitragssatzung des Marktes Wiesentheid abgerechnet.

Die weitergehenden Kosten werden kostendeckend finanziert und abgerechnet.

12. Maßnahmen der Erschließung

12.1. Verkehrserschließung

Die geplanten Querschnitte der Verkehrsflächen für die Anliegerstraßen betragen 6,00 m bis 8,00 m mit Gliederung in Gehweg- und Parkflächen sowie den Fahrbahnquerschnitt, der den Begegnungsfall Pkw / Pkw gestattet. Die Ausführung der Fahrbahnflächen soll in bituminöser Bauweise erfolgen. Für die Gehwege mit den Park- und Mehrzweckstreifen werden wasserdurchlässige Belagsarten gewählt. **Die Anbindung an die Kolpingstrasse erfolgt über einen Gehweg und in der Weiterführung als Einbahnstrasse ortsauwärts. Die Haupterschließung erfolgt über eine Anbindung an die Staatsstrasse mit geplanter Linksabbiegespur.**

12.2. Trennsystem

Das Baugebiet wird über ein Trennsystem entwässert. Das anfallende Schmutzwasser wird der bestehenden Kläranlage des Marktes Wiesentheid zugeführt.

Die Regenwasserableitung erfolgt gesondert und wird über ein Regenrückhaltebecken dem bestehenden Bach Fl. Nr. 945 zugeführt. Hierbei erfolgt eine Drosselung und Verminderung der Abflußwerte mit Nachweis im gesonderten Wasserrechtlichen Verfahren.

12.3. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt mit Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung des Marktes Wiesentheid. Die Versorgungssicherheit wird durch die Eigenwasserversorgung sowie durch die Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim, gewährleistet.

12.4. Energieversorgung

Die Energieversorgung des Planungsgebietes mit Strom erfolgt entsprechend dem Versorgungsvertrag durch die Unterfränkische Überlandzentrale eG (ÜZ Lülsfeld).

12.5. Fernmeldeversorgung und Breitbandverkabelung

Die Anschlüsse der Telekommunikation sowie der Breitbandverkabelung wird durch die, mit dem Markt Wiesentheid im Rahmen der Versorgungsverträge gebundenen Versorgungsunternehmen ermöglicht.

12.6. Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden LED-Leuchtmittel auf Stahlrohrmaste im erforderlichen Abstand zur Gewährleistung der richtlinienkonformen Ausleuchtung der Verkehrsflächen. Die Leuchtpunkthöhe wird mit ca. 4,50 m bis 5,50 m vorgesehen. **Um die Attraktivität der Beleuchtung für Insekten zu vermindern, werden entsprechende Leuchtmittel verwendet.**

13. Kostenschätzung der Gesamterschließungsmaßnahme

Verkehrsanlagen	1.218.000,00 €
– Anliegerstraßen	620.000,00 €
– Verbindungsstraße mit Gehweg und Einmündungsbereich	450.000,00 €
– Straßenbeleuchtungsanlage	120.000,00 €
– Geh- und Radweg	8.000,00 €
– Wirtschaftsweg	20.000,00 €
Trennsystem (SW und RW-Kanal)	1.150.000,00 €
– Sammelkanäle Regenwasser	600.000,00 €

– Sammelkanäle Schmutzwasserwasser	300.000,00 €
– RW-Hausanschlüsse	75.000,00 €
– SW-Hausanschlüsse	75.000,00 €
– Regenrückhaltebecken	100.000,00 €
Trinkwasserversorgung (TW)	385.000,00 €
– Hauptleitung	325.000,00 €
– TW-Hausanschlüsse	60.000,00 €

Sonstige Sparten der Versorgung	770.000,00 €
– Energieversorgung (Strom)	100.000,00 €
– FTT-H-Anschlussverkabelung	140.000,00 €
– Breitbandkabelanschlüsse	30.000,00 €
– Fernwärmeversorgung (geschätzt)	500.000,00 €

Begrünung	60.000,00€
– Ausgleichsflächen im Geltungsbereich	30.000,00 €
– Externe Maßnahmen	
– Gem. Wiesentheid, FSt.- Nr. 2000 und 1999	10.000,00 €
– Gem. Wiesentheid, FSt.- Nr. 937 und Teilfl. 936	20.000,00 €
Gesamtkosten	3.583.000,00€

14. Flächenbilanz des Geltungsbereiches

Baugrundstücke im Geltungsbereich	36.503 m²
--	-----------------------------

öffentl. Verkehrsflächen im Geltungsbereich	10.162 m²
– Verbindungsstraße	1.617 m ²
– Anliegerstraßen (Straße A-D)	7.489 m ²
– Geh- und Radwege	96 m ²
– Wirtschaftsweg	960 m ²

Ausgleichsflächen / Grünflächen	14.218 m²
– Innerhalb des Geltungsbereiches (öffentlich)	3.789 m ²
– Einzelbäume öffentlich	450 m ²
– Innerhalb: FIST. - Nr. 2000,1999, Gemarkung Wiesentheid	2.821 m ²
– Innerhalb FIST. - Nr. 937 und Teilfl. 936	3.731 m ²
– Außerhalb FIST. - Nr. 618	3.680 m²
Gesamtbilanz - Geltungsbereich, inkl. externer Flächen	6,09 ha

5. Hinweise zum Aufstellungsverfahren / Verfahrensvermerke

(A) Der Gemeinderat des Marktes Wiesentheid hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.04.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

(B) Am Aufstellungsverfahren wurden folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen mit Schreiben vom 10.04.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt sowie mit dem Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt:

- Landkreis Kitzingen;
- Kreisheimatpfleger Heinrich Stier;
- Autobahndirektion Nordbayern;
- Bayerischer Bauernverband Würzburg;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege;
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Kitzingen;
- Landratsamt Main-Spessart;
- Deutsche Telekom;
- Fernwasserversorgung Franken;
- ÜZ Lültsfeld;
- Handwerkskammer für Unterfranken;
- IHK Würzburg-Schweinfurt;
- Kreisjugendring Kitzingen;
- Bergamt an der Regierung von Oberfranken;
- Katholische Pfarrei Wiesentheid;
- Regierung von Unterfranken;
- Amt für Ländliche Entwicklung Ufr.;
- Staatliches Schulamt Kitzingen;
- Vermessungsamt Kitzingen;
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg;
- Gesundheitsamt Kitzingen;
- Marktgemeinde Abtswind;
- Markt Geiselwind;
- Markt Rüdenhausen;
- Markt Kleinlangheim;
- Stadt Prichsenstadt;
- Markt Schwarzach am Main;
- Stadt Volkach;
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München;
- Evangelisches Pfarramt

Rüdenhausen.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen;
- Gasversorgung Unterfranken

(C) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde zwischen dem 23.04.2018 und dem 11.05.2018 durchgeführt.

(D) Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde zwischen dem 15.10.2018 und dem 16.11.2018 durchgeführt.

(E) Der Markt Wiesentheid hat am den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Aufgestellt:

Wiesentheid,
Ing. Büro Brändlein
Inh. R. Laatsch
Kolpingstrasse 12
97353 Wiesentheid

Wiesentheid, den
Marktgemeinde Wiesentheid
Balthasar-Neumann-Straße 14
97353 Wiesentheid

.....
R. Laatsch

.....
Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

(F) Der Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Wiesentheid, den

Marktgemeinde Wiesentheid
Balthasar-Neumann-Straße 14
97353 Wiesentheid

.....
Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeiste